

Meine Heimat Brandenburg

**Überwiesene Anträge
des 31. Landesparteitags**

Die folgenden beiden Anträge

Kita-Gesetz und
Inklusion

des CDU-Stadtverbands Velten wurden auf dem 31. Landesparteitag der CDU Brandenburg, am 3. Juni 2016 an die CDU-Landtagsfraktion überwiesen.

**CDU**Christlich Demokratische
Union Deutschlands

Stadtverband Velten

CDU BRANDENBURG

1. Mai 2016

POSTEINGANG:

Vorsitzender CDU Stadtverband-Velten, 16727 Velten, Hasenwinkel 7, Tel/Fax: 03304 504591, e-Mail: Poetsch-velten@t-online.de

A2

Antrag der CDU-Stadtverband Velten zum Landesparteitag am 03.06.2016
Änderung Kita-Gesetz – Erlass von Gebühren

Die Landesregierung wird beauftragt,
Das KiTa-Gesetz dahingehend zu ändern, dass das letzte KiTa-Jahr (Vorschuljahr)
kostenfrei besucht werden kann. Das Land Brandenburg hat den kostenfreien Zugang
ab Beginn des KiTa-Jahres 2017, 01.09. 2017, zu ermöglichen, spätestens ab dem
KiTa-Jahr 2018.

Die Nutzungsdauer (Anzahl der Stunden je Tag) richtet sich nach den gültigen
Kriterien.

Begründung:

Im Rahmen der INCLUSION sollen alle Kinder gleiche Chancen erhalten. Gerade
die Sprachausbildung führt immer wieder zu Problemen im ersten Schuljahr;
gelegentlich ist sie sogar ein Einschulungshindernis. Alle Kinder sollen möglichst die
gleichen Voraussetzungen für den Schulstart erhalten. Die Maßnahme soll zunächst
auf 2 Jahre befristet sein. Die Auswertung der Ergebnisse nach einem Jahr der
Maßnahme soll darüber Aufschluss geben, ob die Ziele erreicht worden.

Im KitaG des Landes Brandenburg heißt es im §2 Abs. 1 „Kindertagesbetreuung
dient der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende
des Grundschulalters“

Damit ist eindeutig auch die „Bildung“ als Ziel festgeschrieben. Bildung =
Menschenrecht.

**Das Menschenrecht auf Bildung ist die grundlegende rechtliche und ethische
Norm für Bildungs- und Erziehungsprozesse. Es befähigt den Menschen, sich
selbst stark zu machen. Auf welchen Grundlagen fußt das Recht auf Bildung
und wie wird es in Deutschland und in Brandenburg umgesetzt?**

Das Haushaltsrecht des Landes Brandenburg i.V. mit der Kommunalverfassung lässt
eine kostenfreie Nutzung nicht zu.


Hans-Jörg Pötsch

**CDU**Christlich Demokratische
Union Deutschlands

Stadtverband Velten

CDU BRANDENBURG

11. Mai 2016

POSTEINGANG

Vorsitzender CDU Stadtverband-Velten, 16727 Velten, Hasenwinkel 7, Tel/Fax: 03304 504591, e-Mail: Poetsch-velten@t-online.de

A3

Antrag der CDU-Stadtverband Velten zum Landesparteitag am 03.06.2016
Änderung der Bauordnung – bei Publikumsverkehr Barrierefreiheit schaffen.

Die Landesregierung wird beauftragt,

Im Rahmen der INCLUSION über die bisherigen Ziele der Landesregierung hinaus, tatsächliche Maßnahme für alle Bürger zu ergreifen, um der INCLUSION gerecht zu werden. Dazu sind alle öffentlichen Einrichtungen **und Einrichtung die der Gesundheit dienen und in denen „Publikumsverkehr“ herrscht** barrierefrei zu gestalten. Die DIN 18040 wird als bindende Vorschrift in die Brandenburgische Bauordnung nicht nur für den öffentlichen Bereich, sondern auch für den privaten Bereich bei erwartetem „Publikumsverkehr“ aufgenommen.

Darüber hinaus, sollen alle Ärzte und Apotheken durch jeden erreichbar sein. Die eventuell dafür benötigten finanziellen Mittel werden über eine gesonderte Richtlinie den Betreibern im Rahmen einer Förderrichtlinie anteilig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Für die öffentlichen Einrichtungen gilt die DIN 18040 mit den entsprechenden Auflagen. Für private Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (Ärzte, Apotheken, Physiotherapien usw.), die deutlich in der Mehrzahl sind gibt es keine Vorgaben. Im Rahmen der Behindertenrechtskonvention sollen alle Menschen **alle** Möglichkeiten haben oder erhalten. Die Alterspyramide macht deutlich, dass Brandenburg auf dem Weg ist, ein Land zu werden, in dem die Mehrheit der Menschen älter als 55 Jahre ist.

Dieser Entwicklung muss sich das Land stellen und daraus die notwendigen Konsequenzen ableiten.

Hans-Jörg Pötsch